



Stand: September 2024

Staatsbürgerschaftsnachweis

Deutschland stellt – im Gegensatz zu Österreich – keinen „Staatsbürgerschaftsnachweis“ aus. Um den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gegenüber österreichischen Behörden ausreichend zu belegen, reicht die Vorlage eines amtlichen deutschen Ausweisdokuments, also eines deutschen Reisepasses oder eines deutschen Personalausweises in der Regel aus. Dieses Ausweisdokument besagt, dass der Inhaber bzw. die Inhaberin von deutschen Behörden als Deutscher bzw. Deutsche behandelt wird.

Ein **Staatsbürgerschaftsnachweis im österreichischen Sprachgebrauch** ist nicht zu verwechseln mit einem deutschen **Staatsangehörigkeitsausweis**. Sofern keine rechtlichen Zweifel am Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegen, ist von einem kosten- und zeitaufwändigen Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren mit Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises abzusehen.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.